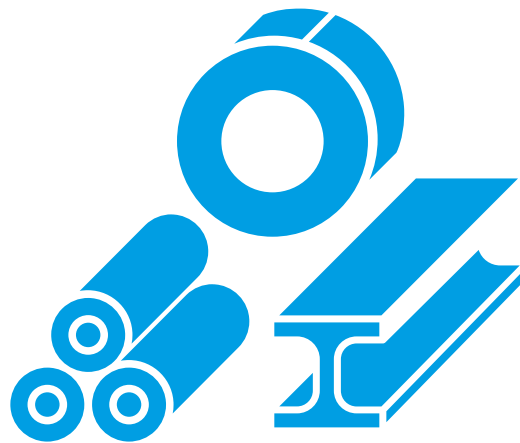


Positionspapier | November 2025

Chemikalienpolitische Leitplanken für einen zukunftsfähigen Stahlsektor

Umsetzung des Chemicals Industry Action Plan



Inhalt

Executive Summary	3
Allgemeines	4
Chemikalienpolitische Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen Stahlsektor	4
Zukünftige Ausrichtung der europäischen Chemikalienpolitik	5

Executive Summary

Mit dem *Chemicals Industry Action Plan* verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Innovationskraft der Industrie zu stärken. Zentral sind hierfür die geplanten Änderungen der REACH-Verordnung, die auch für die Stahlindustrie entscheidend sind. Hierzu sind praxisgerechte, risikobasierte und differenzierte Regelungen notwendig – aber nicht zwingend eine komplette Revision.

Insbesondere im Umgang mit Begleitelementen aus Sekundärrohstoffen ist Augenmaß erforderlich, damit Recyclingströme nicht gefährdet werden. Die Stahlindustrie warnt zudem vor pauschalen Einstufungen metallischer Stoffe als „die Produktionssicherheit, Recycling und Investitionen gefährdend“. Eine wissenschaftlich fundierte Regulierung muss zwischen gefährlichen Stoffen, wie dem Schwermetall Nickel, auf der einen und einer sicheren Anwendung von z. B. fest gebundenen Metallen in einer Stahlmatrix, wie Nickel in Edelstahl, auf der anderen Seite unterscheiden. Auch das Konzept des *Essential Use* darf nicht zu generellen Stoffverboten führen, vielmehr muss der risikobasierte Ansatz fortgeführt werden.

Zudem muss mit der Überarbeitung der REACH-Verordnung ein *Level-Playing-Field* zwischen EU-Produktion und Importen, mehr Transparenz, sowie eine Beteiligung der Industrie bei Entscheidungsprozessen erreicht werden. REACH-Zulassungs- und Beschränkungsverfahren gehören reformiert und entbürokratisiert, um Planungssicherheit für die Industrie zu gewährleisten.

Eine zukunftsfähige Industrie- und Umweltpolitik in einem resilienten Europa braucht eine chemikalienpolitische Agenda, die verlässlich schützt aber zugleich verhältnismäßig sowie standortsichernd ist!

Allgemeines

Mit der Veröffentlichung des *European Chemicals Industry Action Plan (COM(2025) 530 final)* am 8. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ein zentrales industriepolitisches Vorhaben auf den Weg gebracht, welches die Rahmenbedingungen für Chemikalienpolitik und industriellen Wandel in Europa maßgeblich prägen wird. Der Plan ist Teil des Clean Industrial Deal und verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken, regulatorische Verfahren zu vereinfachen und gleichzeitig Innovation, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit voranzubringen.

Zentrale Bausteine des Aktionsplans sind die angekündigte Revision der REACH-Verordnung, die Einführung einer *Critical Chemicals Alliance*, Maßnahmen zur Entbürokratisierung bestehender Regelwerke sowie die Schaffung gezielter Förderinstrumente für Innovationsfähigkeit und Resilienz der chemikaliennutzenden Industrie.

Aus Sicht der Stahlindustrie ist klar: Die Chemikalienpolitik entwickelt sich zunehmend zu einem strategischen Standortfaktor. Der Zugang zu Stoffen, ihre Einstufung und Handhabbarkeit sind für die gesamte industrielle Produktion – nicht nur die Chemieindustrie – ebenso entscheidend wie für die Transformation hin zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten und zirkulären Wirtschaftsweise.

Insbesondere der Umgang mit metallischen Stoffen, Legierungselementen und Begleitelementen hat erhebliche Bedeutung für die Produktions- und Investitionssicherheit der Branche. Fehlsteuerungen oder pauschale Regulierungsansätze – etwa bei der Einstufung von Legierungen oder bei Begleitelementen in gleichermaßen Primär- wie Sekundärrohstoffströmen – gefährden nicht nur bestehende Stoffkreisläufe, sondern auch zentrale Zielsetzungen der europäischen Industrie-, Umwelt- und Kreislaufwirtschaftspolitik.

Vor diesem Hintergrund formuliert die Wirtschaftsvereinigung Stahl mit diesem Papier zentrale Leitplanken für eine chemikalienpolitische Agenda, die verlässlich, verhältnismäßig und industriekompatibel ausgestaltet sein muss, und insbesondere als Beitrag für eine erfolgreiche REACH-Überarbeitung zur Umsetzung des *Chemicals Industry Action Plans*, welche nicht zwingend eine komplette Revision erfordert.

Chemikalienpolitische Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen Stahlsektor

Für die Stahlindustrie, als Downstream-orientierte Anwenderbranche für Chemikalien mit hohem Bedarf an prozessspezifischen Hilfsstoffen und bewährten Legierungssystemen, ist die geplante REACH-Überarbeitung von zentraler Bedeutung. Die Art und Weise, wie Zulassungs- und Beschränkungsverfahren künftig ausgestaltet werden, hat unmittelbare Auswirkungen auf Produktionssicherheit, Kreislauffähigkeit und Investitionsentscheidungen.

Stahl und seine Legierungen haben spezifische physikalisch-chemische Eigenschaften, die sich aufgrund ihres natürlichen Ursprungs fundamental von denen reiner Stoffe unterscheiden. Diese Besonderheiten müssen bei chemikalienrechtlichen Bewertungen zwingend beachtet werden. Eine Gleichsetzung mit Einzelstoffen würde zu systematisch falschen Risikoeinschätzungen und unangemessenen Regulierungen führen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich:

- Edelstahl mit Nickelanteil gilt als sicher, ohne Gefährdung durch fest eingebundene Stoffe.
- Keine Gleichsetzung von Legierungen mit Einzelstoffen hinsichtlich Toxizität, Bioverfügbarkeit und Risikoprofil.
- Legierungen als „Sondermischungen“ betrachten, was eine differenzierte Bewertung erfordert.
- Regulatorische Bewertung von Begleitelementen mit Augenmaß, um die Kreislauffähigkeit und industrielle Realitäten abzusichern.

Insbesondere ist im Zuge regulatorischer Reformen das Thema Begleitelemente differenziert zu bewerten. Diese treten etwa als natürlicher Bestandteil in Erzen oder Legierungsmitteln auf oder gelangen als unvermeidbare Verunreinigung über Sekundärrohstoffe wie Stahlschrott in den Produktionsprozess. Eine pauschale oder gefahrenbasierte Einstufung solcher Elemente – etwa auf Grundlage künftiger CLP- oder REACH-Regelungen – hätte das Potenzial, den Einsatz bewährter Legierungen erheblich zu erschweren und Recyclingpfade faktisch zu blockieren. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass diese Problematik aufgrund langer Nutzungszeiten oft erst nach Jahrzehnten auftritt. Produkte, die über die gesamte Nutzungsphase im Einsatz waren, drohen sonst am Nutzungsende einer Entsorgung, statt einem Recycling, zugeführt werden zu müssen.

Die politischen Auswirkungen wären erheblich: Eine solche Regulierung würde nicht nur Investitionssicherheit und Produktverfügbarkeit gefährden, sondern auch strategische Ziele der europäischen Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Rohstoffunabhängigkeit bzw. Resilienzbestrebungen unterlaufen und dies mit negativen Folgen für die Standortsicherheit in Europa.

Zukünftige Ausrichtung der europäischen Chemikalienpolitik

Die im *Chemicals Industry Action Plan* verankerten Maßnahmen und die angekündigte Revision der REACH-Verordnung markieren einen entscheidenden Wendepunkt für die europäische Chemikalienpolitik. Für die Stahlindustrie – als ein zentraler Akteur der industriellen Transformation – ist dabei entscheidend, dass neue regulatorische Initiativen nicht zu zusätzlichen Belastungen führen, sondern sich an realen Anforderungen der industriellen Praxis orientieren und auch der Standortsicherung und Resilienzbildung dienen.

Zukünftige Regelwerke müssen den Anspruch erfüllen, wissenschaftlich fundiert, risikobasiert und innovationsfreundlich zu sein. Sie müssen gleichzeitig zur Erreichung

übergeordneter wirtschafts-, klima- und kreislaufpolitischer Ziele beitragen und dürfen diese nicht durch Widersprüche im System konterkarieren.

Die folgenden Kernpositionen benennen aus Sicht der Stahlindustrie konkrete Anforderungen an die künftige Ausgestaltung der Chemikalienpolitik – mit dem Ziel, Regulierung, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit wirksam miteinander zu verbinden.

1. REACH-Überarbeitung - REACH-Zulassungs- und Beschränkungsverfahren vereinfachen

Die Revision der REACH-Verordnung ist ein zentrales Element des am 8. Juli 2025 veröffentlichten *Chemicals Industry Action Plan* der Europäischen Kommission. Ziel der Reform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken, regulatorische Verfahren zu vereinfachen und eine effizientere, transparentere und vorhersehbarere Chemikalienpolitik zu etablieren.

Die Kommission kündigt für das 4. Quartal 2025 einen umfassenden Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der REACH-Verordnung an. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Verfahren zur Zulassung und Beschränkung unter REACH praxisgerecht ausgestaltet sind, um sowohl den Schutz von Mensch und Umwelt als auch industrielle Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die derzeitige Ausgestaltung ist zu komplex, langwierig und wenig planbar. Ziel muss eine umfassende Verfahrensreform sein, die Effizienz und Rechtssicherheit für Unternehmen erhöht. Dabei sind die folgenden Punkte besonders hervorzuheben:

- Zulassungsverfahren umfassend reformieren, z. B. durch klare Priorisierung, schlankere Verfahren, flexiblere Fristen und Übergangsregelungen.
- Ablehnung einer automatisierten Ausweitung der pauschalen generischen Beschränkungen nach Art. 68(2) der REACH-Verordnung → gezielte **Risikobewertung und Folgenanalyse** statt pauschaler Verbote.
- Notwendigkeit, **Safe Use-Konzepte** zu integrieren (z. B. für Legierungen wie Edelstahl mit Nickelanteil).
- Beschränkungsverfahren vereinfachen und Behörden mit Unternehmen zusammenarbeiten lassen bspw. durch ein **Früh-Scoping** seitens der Industrie.
- **Sicherstellung der Produktion** während laufender Entscheidungsprozesse (kein Produktionsstopp ohne finale Entscheidung).

2. REACH-Überarbeitung - Risikobasierte Chemikalienregulierung beibehalten

Für eine glaubwürdige und wirksame Chemikalienpolitik ist der risikobasierte Ansatz unverzichtbar. Dieser Grundsatz stellt sicher, dass regulatorische Maßnahmen sich an der tatsächlichen Gefährdung und Exposition während der Nutzung orientieren. Eine Abkehr hin zu generischen Ansätzen und gefahrenbasierten pauschalen Verboten würde den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der wissenschaftlich fundierten Vorgehensweise widersprechen – gerade bei metall erzeugenden Industrien wie der Stahlbranche.

- *Essential Use Concept* nur in Kombination mit risikobasierten Ansätzen implementieren.
- Regulierung muss auch in Zukunft auf wissenschaftlicher Risikobewertung beruhen.

- Entscheidungsfindung mit Unterstützung durch Werkzeuge wie der **Risk Management Option Analysis (RMOA)**.
- **Differenzierung** zwischen gefährlicher Substanz und ungefährlichem Endprodukt (z. B. Nickel in Edelmatrix fest eingebunden → kein Risiko).
- Anwendung des **Vorsorgeprinzips nur in Verbindung mit Risikodaten und Expositionsbewertung**.
- **Kein Mixture Allocation Factor (MAF)** – dies wäre weder wissenschaftlich gerechtfertigt noch angemessen.
- Problematik der Regulierung gesamter/breiter Stoffgruppen und Anwendungen ohne ausreichende Datengrundlage lösen, Bedingungen festschreiben.

3. REACH-Überarbeitung - Wettbewerbsfähigkeit & Level Playing Field sichern

Ein funktionierender Binnenmarkt und die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie hängen entscheidend davon ab, dass gleiche Regeln für alle Marktteilnehmer gelten. Importierte Produkte dürfen gegenüber EU-gefertigten Erzeugnissen nicht regulatorisch bevorzugt werden – insbesondere dann nicht, wenn sie mit in der EU eingeschränkten, regulierten Stoffen hergestellt wurden. Dafür sind unabdingbar:

- Sicherstellung eines echten **Level Playing Field** zwischen EU-Produktion und Importen: **Gleiche Regeln für gleiche Produkte** – unabhängig vom Herstellungsort.
- Einführung eines Reziprozitätsmechanismus: **Importeure müssen belegen**, dass auch außerhalb der EU keine verbotenen Stoffe in dem Produkt verwendet wurden.
- **Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen** für EU-Stahlhersteller durch strengere REACH-Vorgaben **bei** gleichzeitiger Zulassung von Importprodukten mit **identischer Chemikalienverwendung**.

Der letzte Punkt hat besondere Relevanz für Hilfsstoffe in der Stahlherstellung und -verarbeitung, die nicht im Endprodukt enthalten sind, aus Gründen von z. B. Umwelt- oder Gesundheitsschutz im EU-Recht aber dennoch reguliert sind.

4. REACH Umsetzung - Transparenz, Planbarkeit & Beteiligung stärken

Eine gute Regulierung erfordert transparente Prozesse, vorhersehbare Fristen und eine frühzeitige Einbindung betroffener Wirtschaftskreise. Die Beteiligung der Industrie bereits in frühen Bewertungsphasen – etwa im Rahmen von *Risk Management Option Analyses* (RMOA) – ermöglicht realistische Bewertungen und praktikable Regelungsvorschläge.

- **Frühzeitige Einbindung der Industrie** in regulatorische Prozesse (z. B. RMOA verpflichtend vor Eintrag in *Registry of Intentions* (RoI)).
- **Konsultationsfristen** realistisch ansetzen.
- Einführung **strukturierter RMOA-Verfahren** zur Auswahl angemessener Risikomanagement-Optionen.
- Klarheit über **Anwendungsbereiche** und Einbeziehung **sicherer Nutzungen** in Frühphasen der Bewertung.

5. Chemikalienrecht - Bürokratieabbau & Vermeidung zusätzlicher Belastungen

Die fortschreitende Regulierungsdichte darf nicht zu unverhältnismäßigen bürokratischen Anforderungen führen – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen entlang der industriellen Wertschöpfungskette. Informations- und

Meldepflichten müssen gezielt eingesetzt werden, wo sie tatsächlich einen regulatorischen Mehrwert generieren.

- Keine unnötigen Informations- oder Meldepflichten für nachgeschaltete Anwender (Downstream Users).
- Kandidatenliste nicht überfrachten, da daraus kein direkter regulatorischer Mehrwert entsteht.

„Chemikalienpolitische Leitplanken für einen zukunftsfähigen Stahlsektor“ müssen praxisnah, risikobasiert und industriekompatibel ausgestaltet werden. Die besonderen Eigenschaften metallischer Werkstoffe, die strukturellen Anforderungen der Stahlherstellung sowie die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriestandorts sind dabei zwingend zu berücksichtigen.

Ihre Ansprechpartner

Gerhard Endemann | Leiter Umwelt- & Nachhaltigkeitspolitik
+49 171 374 9891 | gerhard.endemann@wvstahl.de

Dr. Matthias Messner | Referent Umwelt- & Nachhaltigkeitspolitik
+49 151 12 09 6420 | matthias.messner@wvstahl.de



WIRTSCHAFTS
VEREINIGUNG **Stahl**

Wirtschaftsvereinigung Stahl
Französische Straße 8
10117 Berlin

+49 30 2325546-0

info@wvstahl.de
www.wvstahl.de

Mitglied im

